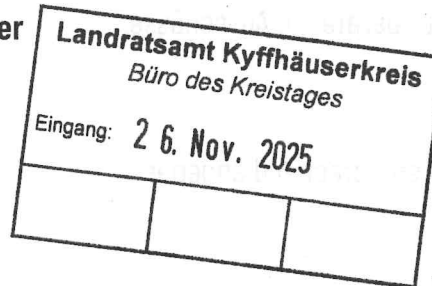


Landratsamt Kyffhäuserkreis
Landrätin Frau Hochwind-Schneider

Markt 8
99706 Sondershausen



AfD Fraktion Kyffhäuser
Jens Cotta

Postalische Adresse:
Poststraße 29
06567 Bad Frankenhausen

E-Post: jens.cotta@afd-kyf.de

Bad Frankenhausen, 26.11.2025

Betr.: Antrag AfD-Fraktion zum geplanten Kreistag am 10.12.2025 (ersatzweise nächster Termin)

Antrag zur Änderung der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises und der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse zur Flexibilisierung der Vertretungsregelung in beratenden Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung in §7 Abs 3:

Der letzte Satz „Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein persönlicher Stellvertreter namentlich bestellt.“ wird ersetzt durch:

„Für jedes Mitglied der beschließenden Ausschüsse wird für den Fall seiner Verhinderung ein persönlicher Stellvertreter namentlich bestellt. Bei den beratenden Ausschüssen ist jedes Mitglied der Fraktion aus der Vertretungsgruppe vertretungsbefugt.“

Der Kreistag beschließt folgende Ergänzung zu § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

„(2) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so kann es ein anderes Mitglied seiner Fraktion aus der Gruppe der Stellvertreter dieses Ausschusses mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben beauftragen. Die Benachrichtigung der Verwaltung und die Weitergabe der Sitzungsunterlagen erfolgen durch das verhinderte Mitglied oder den Fraktionsvorsitzenden. Diese Regelung gilt ausschließlich für beratende Ausschüsse.“

Der bestehende Absatz 2 wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die derzeitige Regelung in Hauptsatzung und Geschäftsordnung sieht eine starre, personenbezogene Vertretung in Ausschüssen vor. Diese ist zwar bei beschließenden Ausschüssen gegeben, führt aber in beratenden Gremien regelmäßig zu unnötiger Bürokratie, leeren Stühlen und Informationsverlust – besonders bei kurzfristigen Verhinderungen.

Eine Flexibilisierung im Sinne einer vertretungsberechtigten Fraktionslösung stellt sicher, dass Ausschüsse arbeitsfähig bleiben, Fraktionen ihre Rechte wahrnehmen können und die politische Willensbildung nicht an Formvorschriften scheitert. Das entspricht der kommunalpolitischen Realität: Es geht nicht um persönliche Ämter, sondern um die kontinuierliche Mitwirkung der Fraktionen.

Zugleich bleibt durch die Beschränkung auf nicht beschließende Ausschüsse die Rechtssicherheit gewahrt. Für beschließende Ausschüsse (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) gelten weiterhin die bisherigen Regeln der persönlichen Vertretung.

Wir bitten um Prüfung, Zustimmung und Umsetzung dieses Antrags.

Jens Cotta
Fraktionsvorsitzender